

Zum Schluss

Die Betriebsordnung für Fremdfirmen ist Vertragsbestandteil und somit vom Auftragnehmer und all seinen Unterauftragnehmern verbindlich zu beachten.

Zuwiderhandlungen dieser Regelungen und Vorschriften können mit Schadenersatzforderungen, Anzeigen und Hausverbot geahndet werden.

N3 haftet nicht für Schäden, die aus der Nichtbeachtung der Regelungen entstehen.

Alkoholisierten Personen ist das Arbeiten und der Zutritt zum Betriebsgelände verboten!

Die Hausordnung ist zu beachten! Die Hausordnung liegt am Besucherempfang zur Einsicht und Kenntnisnahme aus.

Geheimhaltung

Über interne Vorgänge ist Stillschweigen zu wahren. Fotografieren ist nur mit schriftlicher Genehmigung erlaubt.

Unzulässiges Verhalten

Dazu zählt insbesondere die private Nutzung von N3-Kommunikationsmitteln sowie das Berühren von Triebwerksteilen oder produktionsrelevanten Werkzeugen und Maschinen. Unterlagen von N3 dürfen ohne Erlaubnis nicht eingesehen, vervielfältigt oder entfernt werden.

Mit Unterschrift auf der Besucheranmeldung bestätigen Sie die Anerkennung und Einhaltung der Betriebsordnung für Fremdfirmen und der Hausordnung.

N3 Engine Overhaul Services
GmbH & Co. KG



Willkommen bei N3



Betriebsordnung für Fremdfirmen

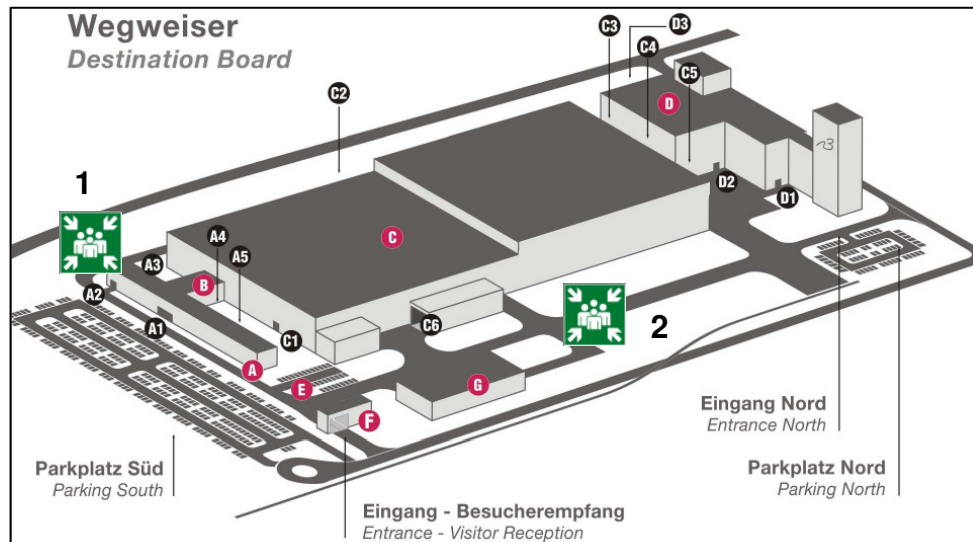
Willkommen bei N3 Engine Overhaul Services GmbH & Co. KG

Um Sicherheit, Ordnung sowie Umweltschutzbelange auf dem Betriebsgelände der N3 Engine Overhaul Services GmbH & Co. KG sicherzustellen bitten wir Sie, sich mit den internen Regelungen und Vorschriften unseres Unternehmens vertraut zu machen und diese konsequent einzuhalten.

Außerordentlich wichtig ist uns Ihre persönliche Sicherheit, die Sicherheit anderer Mitarbeiter und der Schutz der Umwelt.

Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang auch die im Besucherempfang ausliegende Hausordnung.

Nachfolgend erhalten Sie einen Überblick über die allgemein geltenden Regelungen und Vorschriften.



N3 Engine Overhaul Services GmbH & Co. KG

Gerhard-Höltje-Str. 1
D-99310 Arnstadt
Phone: +49 36 28 - 58 11-0
Internet: www.n3eos.com

Die Lagerung und der Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, wie z.B. Öle, Kraftstoffe, Lösemittel, Farben, usw., sind so durchzuführen, dass keine Gefährdungen von Luft, Boden und Grundwasser und Entwässerungssystemen (Kanal, Sickerschächte) auftreten. Alle notwendigen Sicherheitsmaßnahmen sind zu treffen und Vorschriften zu beachten.

Das Mitbringen derartiger Stoffe ist nur in dem Maße gestattet, wie es für die Durchführung der Arbeiten auf dem Betriebsgelände notwendig ist. Aktuelle Sicherheitsdatenblätter und/oder Betriebsanweisungen sind am Einsatzort vorzuhalten.

Wassergefährdende Stoffe dürfen nicht in das Erdreich oder die Kanalisation gelangen. Notfälle sind sofort zu melden.

Gefahrgut ist nach den gültigen Gefahrgutvorschriften zu transportieren.

Das bei Durchführung der Arbeiten anfallende Abfallmaterial ist vom Auftragnehmer auf dessen Kosten ordnungsgemäß entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (KrWAbfG, Verordnungen sowie Satzungen der zuständigen Kommune) zu entsorgen. Bei Nichteinhaltung von Vorschriften haftet für daraus entstehenden Schaden der Auftragnehmer. Im Zweifelsfall ist beim Abfallbeauftragten rückzufragen.

Sofern keine anderen Absprachen getroffen werden, sind die Abfälle durch den Abfallerzeuger einer Verwertung/Entsorgung zuzuführen.

Zur Nutzung von N3-Entsorgungsmöglichkeiten bedarf es einer ausdrücklichen Genehmigung von N3.

Das Entsorgen von mitgebrachten Abfällen über N3-eigene Entsorgungswege ist verboten.

Erhöhte Kosten durch unsachgemäße Abfalltrennung bzw. widerrechtliche Abfallentsorgung werden an den Verursacher weitergegeben.

Fremdfirmen sind verpflichtet von ihnen mitgebrachtes Eigentum in geeigneter Weise zu sichern. N3 übernimmt keinerlei Haftung für Verlust oder Beschädigung von Werkstoffen, Arbeitsmitteln, Fahrzeugen, Einrichtungen und sonstigen Eigentumswerten der Fremdfirma, ihrer Beauftragten und ihrer Mitarbeiter.

Die Fremdfirmen haften für die erstellten Leistungen und Einrichtungen bis zur Abnahme.

N3 setzt voraus, dass die Fremdfirmen über eine Haftpflichtversicherung mit ausreichender Deckung verfügen.

Arbeiten in der Nähe von Triebwerksteilen und Werkzeugen

Arbeiten in unmittelbarer Nähe von Triebwerksteilen, produktionsrelevanten Werkzeugen oder Maschinen sind nur mit Zustimmung des zuständigen Teamleiters gestattet. Beschädigungen, auch versehentliches Berühren von Teilen, sind anzuzeigen.

Verhalten im Gefahrenfall

Im Gefahrenfall ist den in allen Gebäuden angebrachten Verhaltenshinweisen nachzukommen.

Verhalten bei Unfall

Bei schweren Unfällen erfolgt die Meldung direkt an die **Retungsleitstelle 112**, danach umgehend Information an den Koordinator/Kontaktperson geben. Kleinere Unfälle sind direkt an den Koordinator zu melden. Namen und Telefonnummern von Ersthelfern finden Sie in den Erste-Hilfe-Kästen. Jeder Unfall, auch Bagatell- bzw. Beinaheunfälle, ist dem Koordinator zu melden.

Fragen zur Arbeitssicherheit

Sofern Fragen zur Arbeitssicherheit bestehen, gibt die Fachkraft für Arbeitssicherheit gern Auskunft.

Umweltschutz

Unser Standort ist nach ISO 14001 zertifiziert. Für alle Fremdfirmen bedeutet dies, dass die Einhaltung aller Umweltstandards gewährleistet sein muss. Für Schäden, die N3 durch Nichtbeachtung entstehen, kommt der Verursacher auf.

Bei der Ausführung von Arbeiten sind grundsätzlich alle negativen Auswirkungen auf die Umwelt zu verhindern. Es ist auf effizienten Einsatz von Energieträgern zu achten und jegliche Umweltverschmutzung zu vermeiden.

An- und Abmeldung

Melden Sie sich am Besucherempfang an. Dort erhalten Sie einen Tagesausweis. Dieser ist am Ende Ihres Besuches wieder dort abzugeben. Der Ausweis ist immer sichtbar zu tragen.

Warten Sie am Besucherempfang, bis Sie von Ihrer Kontaktperson abgeholt werden.

Ihre Kontaktperson ist bezüglich der Einhaltung der Regelungen und Vorschriften weisungsbefugt. Halten sie sich an die Anweisungen.

Nach Arbeitsende melden Sie sich beim Koordinator ab und verlassen das Betriebsgelände auf direktem Weg in Begleitung Ihrer Kontaktperson ohne Verzögerung.

N3- Servicenummern

Melden Sie alle Unfälle, auch Bagatell- und Beinaheunfälle unverzüglich Ihrer Kontaktperson und lassen Sie auch unbedeutend erscheinende Verletzungen behandeln.

Interner Notruf / Internal emergency call	-111
Besucherempfang / Visitor Reception	-690
Arbeitssicherheit / Occupational safety	-386
Umweltschutz / Environment protection	-661
Brandschutz / Fire protection	-331
Abfallbeauftragter / Waste manager	-332
IT-Hotline	-999
HOCHTIEF Facility Management- Hotline	-777
HOCHTIEF Objektleitung (Koordinator)	-672 bzw. -675
HOCHTIEF Heizung, Klima, Sanitär	-670 od. 0151/58945684
HOCHTIEF Elektro, MSR	-673 od. 0151/58945687

Sicherheitshinweise

	<p>Evakuierung Beim Ertönen des Alarmsignals: - Verlassen Sie sofort das Gebäude auf dem kürzesten Rettungsweg. - Achten Sie auf Fluchtwegzeichen.</p>
	<p>Begeben Sie sich direkt zum Sammelplatz (siehe Plan auf Seite 2).</p>
	<p>Erste Hilfe Sollten Sie verletzt sein oder medizinische Hilfe vor Ort benötigen, kontaktieren Sie einen Ersthelfer. Namen und Telefonnummern der Ersthelfer finden Sie in den Erste-Hilfe-Kästen.</p>
	<p>Feuerwehr Notruf: 112 Polizei Notruf: 110</p>
	<p>Rauchverbot Das Rauchen außerhalb der besonders gekennzeichneten Raucherzonen ist strengstens verboten.</p>
	<p>Kein offenes Licht und Feuer!</p>
	<p>Nichts anfassen!</p>
	<p>Fotografierverbot Auf dem gesamten Betriebsgelände ist Fotografieren verboten. Ausnahme: Erteilung einer Fotografiererlaubnis durch Abteilung COM.</p>
	<p>Tempolimit Auf dem gesamten Betriebsgelände inkl. Parkplätzen gilt ein Tempolimit von 10 km/h.</p>
	<p>Essen und Trinken Essen an den Arbeitsplätzen ist untersagt. Bitte benutzen sie hierfür das Casino bzw. die Teeküchen.</p>

Elektrische Werkzeuge und Einrichtungen

Sind Arbeiten in der Nähe Strom führender Anlagen oder Einrichtungen durchzuführen, so muss in jedem Fall das Abschalten des Stroms oder das Anbringen eines wirksamen Schutzes veranlasst werden. Rücksprache mit dem Koordinator ist erforderlich.
 Sind elektrische Anschlüsse an das Werksnetz erforderlich, ist dies über den Koordinator zu veranlassen.

Umgang mit Gefahrstoffen

Bei Lieferung bzw. Einsatz von Gefahrstoffen und chemischen Arbeitsstoffen ist die Gefahrstoffverordnung einzuhalten. Sicherheitsdatenblätter, Betriebsanweisungen sind an den Arbeitsplätzen vorzuhalten und ggf. vor Arbeitsbeginn zur Einsichtnahme dem Koordinator vorzulegen. Es ist sicherzustellen, dass N3-Mitarbeiter bei der Verarbeitung von Gefahrstoffen nicht gefährdet werden. Im Zweifelsfall sind Rückfragen an den Koordinator zu richten.

Feuarbeiten / Schweißen / Schneiden / Schleifen usw.

Falls im Zuge der zu erledigenden Arbeiten der Umgang mit offenem Feuer (Schweißen, Schneiden, Löten usw.) erforderlich ist, muss vorher eine Schweißgenehmigung vom Koordinator eingeholt werden (Schweißerlaubnisschein). Schweißarbeiten dürfen nur von Personen ausgeführt werden, die eine entsprechende Qualifikation nachweisen können.
 Stellen Sie entsprechende Löschmittel selbst bereit. Bei Erfordernis einer Brandwache stimmen sie diese mit dem Koordinator ab. Die Beendigung der Arbeiten melden Sie dem Koordinator. Für alle brandschutztechnischen Maßnahmen bezüglich der o.g. Arbeiten ist der Auftragnehmer in vollem Umfang selbst verantwortlich.

Persönliche Schutzausrüstung

Alle Beschäftigten von Fremdfirmen sind verpflichtet, die notwendigen persönlichen Schutzausrüstungen zu tragen.

Werkverkehr

- Fremdfahrzeuge dürfen nur für Materialtransporte oder aus betriebstechnischen Gründen einfahren.
- Auf dem Werksgelände gelten die Regeln der Straßenverkehrsordnung. Die angegebene Höchstgeschwindigkeit von 10 km/h ist einzuhalten.
- Fahrzeuge, die am innerbetrieblichen Verkehr teilnehmen, dürfen nur von Personen mit entsprechender Fahrerlaubnis geführt werden.
- Das Befahren der Werkhallen ist zuvor mit dem Koordinator abzusprechen.
- Verkehrsunfälle auf dem Werksgelände sind unverzüglich zu melden.
- An Fahrzeugen überstehende Lasten oder Teile sind abzusichern.

Bau-, Montage-, Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten

Arbeiten auf **hochgelegenen Arbeitsplätzen** sind durch besondere Schutzvorkehrungen, wie Brüstungen, Geländer oder durch Benutzung von Sicherheitsgeschirren/Absturzsicherungen zu sichern. Tätigkeiten auf Gerüsten sind zu vermeiden, wenn gleichzeitig darunter gearbeitet wird. In solchen Fällen ist mit dem Koordinator abzusprechen, in welchem Umfang bzw. wann die Arbeiten weitergeführt werden können.

Leitern und Tritte sowie Gerüste müssen den einschlägigen Vorschriften entsprechen.

Sorgen Sie für Absperrungen von Arbeits- und Verkehrsbereichen, wenn Baustoffe oder Werkzeuge herabfallen können. Verwenden Sie nur geprüfte Arbeitsmittel. Bei Dacharbeiten wenden Sie sich an den Koordinator. Zur Nutzung der Dach-Sekuranten kann der Koordinator Auskunft geben.








- 1.1. Vor Beginn von **Tiefbauarbeiten** (Ausschachtungen, Gruben, Kanäle usw.) muss sich die ausführende Firma bei dem Koordinator über die Lage von Kabeln und Leitungen (z.B. Wasser, Gas) informieren (Schachtscheine).
- 1.2. **Alleinarbeit** ist nach Möglichkeit zu vermeiden. Wird infolge eines Not- und Ausnahmefalles doch eine gefährliche Arbeit von einer Person allein durchgeführt, so ist gemäß § 8 BGV A1 die Überwachung durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen.
- 1.3. Bei der Durchführung von **gefährlichen Arbeiten** ist gemäß § 8 BGV A1 durch die Fremdfirma eine aufsichtsführende Person zu stellen.
- 1.4. Treten bei den Arbeiten **Lärmbelästigungen** auf, muss rechtzeitig darauf aufmerksam gemacht werden, damit die dafür am besten geeignete Arbeitszeit festgelegt werden kann (Rücksprache mit dem Koordinator).
- 1.5. **Hubarbeitsbühnen** dürfen in Kranbereichen nur nach Absprache mit dem Koordinator aufgestellt werden. Hubarbeitsbühnen dürfen nur mit Berechtigung und mit eingeschaltetem Hupsignal verfahren werden.
- 1.6. Sind zur Durchführung des Arbeitsauftrages **staubende Arbeiten** erforderlich, sind vor Beginn der Arbeiten entsprechende Maßnahmen mit dem Koordinator festzulegen.
- 1.7. Nach **Beendigung der Arbeiten** ist der Koordinator zu informieren. Die Baustelle bzw. der Arbeitsbereich ist mindestens besenrein zu verlassen.

Maschinen und Werkzeuge

Die bei N3 eingesetzten Maschinen, Geräte und Werkzeuge des Auftragnehmers müssen als Eigentum der Firma gekennzeichnet sein und den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen.

- Zum Führen von Maschinen und Geräten ist eine entsprechende Berechtigung erforderlich.
- Zur Nutzung N3-eigener Maschinen und Geräte bedarf es einer gesonderten Berechtigung (interne Beauftragung).
- Vorhandene Schutzeinrichtungen dürfen nicht entfernt oder manipuliert werden.

Sicherheitshinweise

	Gabelstapler Achten Sie auf Gabelstaplerverkehr im Innen- und Außenbereich.
	Krane Vorsicht vor schwebenden Lasten.
	Verkehrswege Nur gekennzeichnete Wege benutzen.
	Persönliche Schutzausrüstung Benutzen Sie persönliche Schutzausrüstung, wenn erforderlich.
	
	
	

Bei N3 Engine Overhaul Services GmbH & Co. KG (N3) wird größter Wert auf Arbeitssicherheit und Umweltschutz gelegt. Gemäß § 5 BGV A1 ist N3 verpflichtet, Fremdfirmen schriftlich anzuhalten, die im § 2 BGV A1 bezeichneten Vorschriften und Regeln zu beachten. Der Auftragnehmer stellt sicher, dass seine Beschäftigten die an dem jeweiligen Leistungsort geltenden Sicherheits- und Unfallverhütungsvorschriften ebenso wie die dort geltenden internen Bestimmungen genauestens beachten und einhalten. Ebenso geht N3 davon aus, dass nur befähigtes Personal mit gültigem Sozialversicherungsausweis eingesetzt wird. Es können keine Ansprüche geltend gemacht werden, die aus der Nichteinhaltung dieser Vorschriften und Bestimmungen entstehen.

Die Zusammenarbeit mit dem zuständigen Ansprechpartner/Koordinator ist Voraussetzung für die Realisierung von Dienstleistungen/Arbeiten auf dem N3-Werksgelände. Der Koordinator übernimmt die ordnungsgemäße Einweisung, Überwachung und Koordinierung. Die Fremdfirma hat für den Zeitraum der Durchführung der Arbeiten einen erreichbaren Ansprechpartner und einen Vertreter zu benennen.

Der Koordinator hat Weisungsbefugnis gegenüber den Mitarbeitern der Fremdfirma. Die von ihm angeordneten Maßnahmen sind für die Dauer der Arbeiten aufrechtzuerhalten. Grundsätzlich sind in jedem Fall die nachfolgenden Hinweise einzuhalten und zu beachten.

Sowohl beim Ein- als auch beim Ausfahren werden Fahrzeug- und Taschenkontrollen durchgeführt. Über alle Vorgänge der N3 Engine Overhaul Services GmbH & Co. KG und ihrer Geschäftspartner ist auch nach Beendigung der Tätigkeit Dritten gegenüber Stillschweigen zu bewahren.

Den Anweisungen des Werkschutzes, sowie der mit der Einhaltung der Arbeitssicherheit und Umweltschutz beauftragten Personen und des Koordinators ist unbedingt Folge zu leisten.

Aufenthalt

- Halten Sie sich nur in Betriebsbereichen auf, in denen Sie die vereinbarten Arbeiten ausführen müssen. Nur für diese Bereiche gilt die Zutrittsberechtigung.
- Halten Sie Zutrittsverbote strikt ein.
- Nach Arbeitsende bzw. Auftragserledigung ist das Betriebsgelände auf direkten Weg in Begleitung Ihrer Kontaktperson ohne Verzögerung zu verlassen.

Allgemeine Gefahren

Bitte achten Sie besonders auf folgende Gefahren:

- Stapler- und Werksverkehr,
- schwebende Lasten (Krane),
- Stolpergefahren,
- Stoßgefahren,
- Rutschgefahren.

Koordination

- Lassen Sie sich von Ihrem Vorgesetzten und Ihrem direkten N3-Ansprechpartner vor Beginn Ihrer Tätigkeit über Risiken und mögliche gegenseitige Gefährdungen unterrichten.
- N3 setzt voraus, dass nur entsprechend der Arbeitsaufgabe geschultes Personal vom Auftragnehmer auf dem Werksgelände eingesetzt wird.
- Bei Alarm ist umgehend der von dem Werkschutz zugewiesene Sammelplatz aufzusuchen und sich beim dortigen Werkschutz-Personal zu melden.

Arbeitsstelle

- Arbeits- und Baustellen sind jederzeit vorschriftsmäßig abzusichern und vor Verlassen aufzuräumen.
- Die Einrichtung der Arbeitsstelle, das Aufstellen von Absperrungen, Bauwagen, Maschinen, das Anlegen von Materiallagerplätzen etc. bedürfen der einvernehmlichen Absprache mit dem Koordinator.
- Markierte Verkehrswege sind nur mit festem Schuhwerk zu benutzen.
- Arbeitsbereiche außerhalb der markierten Verkehrswege dürfen grundsätzlich nur mit Sicherheitsschuhen betreten werden; gleiches gilt für Ent- und Verladebereiche.
- Informieren Sie sich über die Lage von Fluchtwegen, Sammelplätzen, Feuerlöschern und Erste-Hilfe-Einrichtungen sowie über das Verhalten im Notfall.
- Benutzen Sie für Ihre Tätigkeiten die erforderliche persönliche Schutzausrüstung.
- Beachten Sie Sicherheitskennzeichen und Alarmmeldungen.
- Bei N3 herrscht generelles Rauchverbot. Rauchen ist nur an den ausgewiesenen Raucherinseln gestattet.
- Essen am Arbeitsplatz ist untersagt, bitte nutzen Sie hierfür das Casino bzw. die Teeküchen.
- Private Gegenstände, die zur Arbeit nicht benötigt werden, dürfen nicht ins Werk eingeführt werden.

Baulicher Brandschutz

- Feuerlöscheinrichtungen und Fluchtwege sind freizuhalten.
- Notausgänge sowie Brandschutztüren dürfen nicht verstellt oder verkeilt, Verkehrswege müssen freigehalten werden.